

#### 5.2.4 Spannungsfeld „permanente Schulentwicklung“<sup>121</sup>

Zur Übersicht und als Beleg für die über das „Schulgesetz“ hinausgehende Komplexität des heute zu verwaltenden Schulwesens sind im Anhang 2 – thematisch und chronologisch unterteilt – die aktuellen einschlägigen Rechtsgrundlagen angeführt, wie sie sehr einfach in der jeweils aktuellen Fassung auf der öffentlichen Website des Rechtsdienstes der Regierung unter [www.gesetze.li](http://www.gesetze.li) abrufbar sind. An den in der Abbildung fettgedruckten Jahreszahlen (jeweils Jahr des Erlasses) ist feststellbar, dass ein Gutteil der gesetzlichen Grundlagen erst nach der Jahrtausendwende erlassen wurde. In der Abbildung nicht berücksichtigt – aber in der Frequenz kompatibel – sind die jeweiligen Revisionen darstellbar, insbesondere des Schulgesetzes und des Lehrerdienstgesetzes – letztmalig mit einem grossen Revisionspaket im Juni 2011, in dem sich auch Trends und Ergebnisse der Schulentwicklungsforschung<sup>122</sup> niederschlugen.<sup>123</sup>

Dass Liechtenstein über „*kein (...) das gesamte Bildungswesen erfassende Gesetz verfügt*“, wird im Beitrag der Liechtensteinischen Schulbehörde auf der EU-Internet-Bildungsplattform *Eurydike*<sup>124</sup> zwar als „*Nachteil für die Übersichtlichkeit*“ bezeichnet, gleichzeitig aber die „*verwaltungsorganisatorische(n) Vorteile*“ ins Treffen geführt.<sup>125</sup> Wie an der erwähnten Grafik (Anhang 2) ersichtlich ist, sind aber namentlich ohnehin nur zwei tatsächliche „Gesetze“ – nämlich das *Schulgesetz* und das *Lehrerdienstgesetz* in der einschlägigen Schulrechtsammlung enthalten – die jeweiligen Verordnungen daraus abgeleitet...

Diskutiert werden könnte eher, ob der Nachteil für die Übersichtlichkeit nicht eben daraus abzuleiten ist, dass in den letzten Jahren neue Verordnungen und Revisionen in immer kürzer werdenden Intervallen erlassen werden. (vergl. Schulrechtsentwicklung der letzten Jahre<sup>126</sup>, auch Abbildung in Kapitel 5, S.54)

---

<sup>121</sup> EDK Leitlinien 2008 (Onlineverzeichnis 32)

<sup>122</sup> Inhaltlich wurden sie im „Leitfaden Qualitätssicherung und –entwicklung“ und im SPES1-Projekt teilweise schon vorgezeichnet.

<sup>123</sup> siehe Bericht und Antrag an den Landtag (Onlineverzeichnis 31)

<sup>124</sup> European Commission: Description of national education systems (Onlineverzeichnis 8)

<sup>125</sup> EURYPEDIA (Onlineverzeichnis 23)

<sup>126</sup> Chronologie der Abänderungen im geltenden Schulrecht (Onlineverzeichnis 24)